

**Tabelle der Ausbildungsentgelte für Auszubildende der Länder
in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz
(TVA-L BBiG)**

Gültig vom 1. April 2011 bis 31. Dezember 2011

(monatlich in Euro)

Die Ausbildungsentgelte betragen

im ersten Ausbildungsjahr	714,13
im zweiten Ausbildungsjahr	765,74
im dritten Ausbildungsjahr	813,07
im vierten Ausbildungsjahr	878,74

Auszubildende, die für April 2011 Bezüge aus dem Ausbildungsverhältnis erhalten, steht eine Einmalzahlung in Höhe von 120 Euro (bezogen auf eine Vollbeschäftigung) zu.